

Richtlinie des Kollegiums der FH des BFI Wien zur Verwendung von Künstlicher Intelligenz im Lehr- und Prüfungsbetrieb

Einsatz von KI im Lehr- und Prüfungsbetrieb

Eigenständiges wissenschaftliches Denken und Arbeiten der Studierenden, deren optimale Vorbereitung auf relevante berufliche Tätigkeitsfelder, hohe Problemlösungskompetenz und Persönlichkeitsbildung sind wesentliche **Ziele des Lehr- und Prüfungsbetriebs**. Die FH des BFI Wien begrüßt den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Lehr- und Prüfungsbetrieb, wenn er diese Zielerreichung unterstützt.

Lehrende und Studierende haben dabei die bestehenden **Regulative** der FH des BFI Wien (Satzungsdokumente und Richtlinien) zum Einsatz von KI für den Lehr- und Prüfungsbetrieb zu beachten.

An der FH des BFI Wien hat jede Nutzung von KI-Anwendungen unter Beachtung und in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur **Guten Wissenschaftlichen Praxis** (GWP) der ÖAWI, dem FHG - Fachhochschulgesetz und der Prüfungsordnung¹ zu erfolgen.

Der Anteil an **Eigenständigkeit** stellt eine zentrale Grundlage für die Beurteilung von Leistungen und Prüfungen dar.²

1. KI als erlaubtes Hilfsmittel³

Zu Lehrveranstaltungsbeginn müssen Lehrende die Studierenden schriftlich darüber informieren:

1. welche KI-Anwendungen für die Erbringung von Leistungen zu welchem Zweck verwendet werden dürfen und/oder vorgeschrieben sind,
2. in welcher Form und mit welchen Mitteln die Verwendung von KI zu kennzeichnen und zu dokumentieren ist,
3. in welcher Form der Nachweis eigenständiger Leistungen in Abgrenzung zu KI-Erzeugnissen zu erbringen ist.

KI-generierte Teile von studentischen Leistungen und Prüfungen werden wie geistige Leistungen Anderer behandelt.

¹ Allgemeine Prüfungsordnung der FH des BFI Wien. Online (Lehrende): <https://moodle.fh-vie.ac.at/mod/folder/view.php?id=301351>. Online (Studierende): <https://moodle.fh-vie.ac.at/mod/folder/view.php?id=300915>

² Fachhochschulgesetz (FHG) idGF. Online: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009895>. Im FHG wird die Eigenständigkeit der Leistungen Studierender in dreifacher Weise hervorgehoben: (1) im Sinne der „Gewährleistung der eigenständigen Erbringung der Prüfungsleistung“ (§ 13a Abs 2 FHG), (2) allgemein im Sinne der Erbringung von „eigenständigen schriftlichen Arbeiten“ (§ 17 Abs 1 FHG), (3) im Sinne von „eigenständig anzufertigenden Bachelorarbeiten“ (§ 3 Abs 2 Z 6 FHG).

Bei Masterarbeiten wird analog den Bestimmungen des Universitätsgesetzes (UG) davon ausgegangen, dass wissenschaftliche Arbeiten „dem Nachweis der Befähigung dienen, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten“ (Hauser/Schweighofer 2023) FHG-Fachhochschulgesetz. Kommentar, Wien: Verlag Österreich, S. 200).

³ Für die didaktische Verwendung von KI in der Lehre stellt die FH gesonderte Anleitungen und Empfehlungen bereit.

Die Datenfabrikation sowie Datenfälschung mittels KI im Sinne der Richtlinien der OEAWI gilt als Methode zur „Erschleichung von Beurteilungen“ gemäß § 20 FHG.

KI-Anwendungen dürfen als erlaubte Hilfsmittel deklariert werden, wenn:

- sie sich zur Förderung der Erreichung der Lernziele eignen,
- die Kreativität des Lernens und Lehrens fördern,
- für Studierende zugänglich sind und
- ihre Erzeugnisse dokumentierbar sind.

Studierende sind im Fall der Verwendung von KI für die Erbringung von beurteilungsrelevanten Leistungen und Prüfungen verpflichtet, die Verwendung und die daraus hervorgegangenen KI-Erzeugnisse zu kennzeichnen und zu dokumentieren. Für die Kennzeichnung und Dokumentation der KI-generierten Anteile von Leistungen kann von dem:der Lehrenden die Verwendung einer Vorlage vorgeschrieben werden (z. B. die im Anhang befindliche).

2. KI als unerlaubtes Hilfsmittel

Im Rahmen von Prüfungen⁴ gelten alle nicht ausdrücklich erlaubten oder vorgeschriebenen KI-Anwendungen als unerlaubte Hilfsmittel im Sinne des § 20 FHG⁵ und Abschnitt 10 der Prüfungsordnung der FH des BFI⁶ Wien.

Besteht der Verdacht des Einsatzes von KI als unerlaubtes Hilfsmittel, ist von Lehrenden wie folgt vorzugehen:

1. Feststellung der Eigenständigkeit

Legt eine Prüfungsleistung, zum Beispiel aufgrund des Ergebnisses eines KI-Erkennungstools, die studentische Verwendung von KI als unerlaubtes Hilfsmittel nahe, muss der:die Student:in seinen:ihren eigenständigen Anteil der Leistungserbringung in einer Stellungnahme an den:die Lehrende:n schlüssig begründen.

Basierend auf dieser Stellungnahme erfolgt die Bewertung des vorliegenden Textes:

- Die mangelhafte Kennzeichnung und Dokumentation der KI-Verwendung in kleinerem Umfang führt zu Punkteabzügen.
- Ist die gesamte oder ein Großteil der Leistungserbringung durch undokumentierte Übernahme von KI-Passagen erschlichen, ist die Prüfung für ungültig zu erklären und auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen (siehe § 20 FHG).
- Macht der:die Student:in glaubhaft, dass KI nicht als unerlaubtes Hilfsmittel verwendet wurde, erfolgt die Bewertung des vorliegenden Textes ohne Punkteabzüge für KI-Verwendung.

2. Meldung

⁴ Die Überprüfung der Verwendung von KI bei Bachelor- und Masterarbeiten ist in den Richtlinien für Bachelor- und Masterarbeiten sowie in den Begutachtungsprotokollen für diese geregelt.

⁵ Fachhochschulgesetz FHG) idgF. Online: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009895>

⁶ Allgemeine Prüfungsordnung der FH des BFI Wien. Online (Lehrende): <https://moodle.fh-vie.ac.at/mod/folder/view.php?id=301351>. Online (Studierende): <https://moodle.fh-vie.ac.at/mod/folder/view.php?id=300915>

Wird basierend auf dem Gespräch festgestellt, dass mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit KI nicht gekennzeichnet und undokumentiert sowie in größerem Ausmaß verwendet wurde, so ist dies der Studiengangsleitung/Leitung Hochschullehrgänge zu melden. Weitere Schritte:

1. Die Studiengangsleitung/Leitung Hochschullehrgänge verwarnt den:die Student:in mit Hinweis auf die fehlende wissenschaftliche Integrität.
2. Bei neuerlichem Verstoß meldet die Studiengangsleitung/Leitung Hochschullehrgänge der Akademischen Leitung die Verstöße, welche über angemessene Konsequenzen entscheidet.

Anhang

Vorlage zur Kennzeichnung und Dokumentation der Verwendung von Künstlicher Intelligenz (KI)	
Name, Vorname des:der Studierenden	
Studiengang, Semester (WS YYYY / SoSe YYYY)	
Lehrveranstaltungstitel	
Abgabe / Hausarbeit / Prüfung	Führen Sie hier die Abgabe / Hausarbeit / Prüfung an, wie in Moodle bezeichnet.
Kennzeichnung des KI-Outputs bzw. der KI-Erzeugnisse	Geben Sie an (z.B. durch Angabe der betreffenden Foliennummern, Seitenzahlen von schriftlichen Arbeiten), welche Teile der Leistung (Prüfung, Abschlussarbeit) mithilfe von KI erstellt oder modifiziert wurden.
Verwendete KI-Anwendung(en)	Geben Sie die Art (z.B. Textgenerator, Bildgenerator), den Namen und die Version der KI an, die Sie für die Ausarbeitung der genannten Teile verwendet haben.
Verwendungszweck	Erläutern Sie, wofür Sie die KI-Anwendung verwendet haben (z.B. Erstellung von Prompts, Überarbeitung oder Übersetzung von Text; Erstellung von Abbildungen; Erstellung von Auswertungen; Zusammenfassungen u.ä.).
Dokumentation der Generierung des KI-Outputs	Legen Sie Ihrer Ausarbeitung bzw. Abgabe, Prüfung oder Abschlussarbeit alle Daten sowie alle Prompts (d.h. welche Eingaben gemacht wurden) sowie sämtliche mithilfe von KI generierten Ergebnisse (i.e. der gesamte Austausch mit der verwendeten KI) als Anhang zu dieser Erklärung bei.
Urheber- und Quellenangaben	Führen Sie die Quellen (Daten, Text, Bild, Ton) an, falls die KI-generierten Inhalte auf menschlichen Daten oder Werken basieren. Verwenden Sie dafür die Zitierregeln der FH. Sollten diese nicht zweckmäßig sein, verwenden Sie frei formulierte Credits (z.B. wer die Erlaubnis zur Verwendung der benutzten Daten gegeben hat).
Datum bzw. Zeitraum der Erstellung	Geben Sie das Datum bzw. den Zeitraum an, in dem der KI-generierte Inhalt erstellt wurde.
Ethische Kriterien & GWP	Erklären Sie, dass Sie bei der Erstellung des mithilfe von KI erstellten Outputs die ethischen und wissenschaftlichen Richtlinien der FH sowie gesetzliche Vorschriften eingehalten haben.
Upload	Laden Sie diese Erklärung und die vollständige Dokumentation gemäß den Anweisungen der Lehrveranstaltungsleitung (im Falle von Lehrveranstaltungen) bzw. gemäß den Anweisungen der Studiengangsleitung/Leitung Hochschullehrgänge (im Falle von Abschlussarbeiten) in den angegebenen Moodle-Speicherort hoch.
Ort, Datum, Unterschrift	